



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Datum der Ausgabe: 22 Februar 2019 Revisionsdatum: 22 Februar 2019 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktkennung

Produktformular : Mischung
Handelsname : Quick Stat Free

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, die von

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professioneller Einsatz

Verwendung des Stoffes/Gemischs : Klares hämostatisches Gel

1.2.2. Verwendungen, die von

Nutzungsbeschränkungen : Nur für den professionellen Einsatz

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferanten: Emergo Europe Prinsessegracht 20 2514 AP Den Haag Niederlande

+31 (0) 70 345 8570

Hersteller:

Inter-Med, Inc. / Vista Dental Products

2200 South Street Racine, WI 53404 T: (877)-418-4782

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 800-424-9300 (Nordamerika) / +1 (703) 527-3887 (International)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifikation nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1 H314

Vollständiger Text der H-Anweisungen : siehe Abschnitt 16

Negative physikalisch-chemische, menschliche Gesundheit und Umweltauswirkungen

Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

2.2. Etikettenelemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

Vorsichtshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P301+P330+P331 - WENN SWALLOWED: Mund abspülen. Nicht Erbrechen induzieren.

P405 - Laden gesperrt.

P501 - Inhalt und Behälter an einer Gefahr- oder Sondermüllsammelstelle entsorgen. P303+P361+P353 - IF ON SKIN (oder Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser oder Dusche abspülen. P310 - Rufen Sie sofort einen Arzt an, ein POISON CENTER.

P305+P351+P338 - WENN IN EYES: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren, die nicht zur Einstufung beitragen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

·g				
Namen	Produktkennung		Klassifizierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Aluminiumchlorid, Hexahydrat	(CAS-Nr.) 7784-13-6	26.6	Haut Corr. 1B, H314	

Vollständiger Text der H-Anweisungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen Entfernen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie beguem für die Atmung. Bei Bedarf künstliche Atmung geben. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort und reichlich mit Wasser für mindestens 20 Minuten abwaschen. Nehmen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ab und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung.

Erhalten Sie sofortigen medizinischen Rat/Betreuung.

: Bei Augenkontakt sofort 20-30 Minuten mit sauberem Wasser abspülen. Entfernen Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Kontaktlinsen, wenn vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen. Erhalten Sie ärztlichen

Rat/Aufmerksamkeit.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach der Einnahme : Mund abspülen. Erbrechen nicht induzieren. Erhalten Sie ärztlichen Rat/Aufmerksamkeit.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

: Das Einatmen von Tröpfchen oder Aerosolen in der Luft kann zu Reizungen der Atemwege Symptome/Wirkungen nach Inhalation

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht schwere Verbrennungen. Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach der Einnahme : Kann Verbrennungen oder Reizungen der Auskleidungen des Mundes verursachen, Hals,

und Magen-Darm-Trakt.

4.3. Angabe einer sofortigen ärztlichen Betreuung und einer besonderen Behandlung, die

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasserspray, Trockenes Pulver, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keiner bekannt

5.2. Besondere Gefahren, die sich aus dem Stoff oder Gemisch ergeben

: Bei der Verbrennung Formen: Kohlenstoffoxide (CO und CO2). Brandgefahr

Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.

: Giftige Dämpfe können freigesetzt werden. Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall

5.3. Beratung für Feuerwehrleute

Feuerwehranweisungen : Seien Sie vorsichtig, wenn Sie chemische Safeuer bekämpfen.

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Eigenständiges

Atemgerät. Komplette Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

: Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf. Weitere Informationen finden Schutzausrüstung

Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/persönlicher Schutz".

Notfallverfahren : Evakuierung unnötigen Personals.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Bei

unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Methoden zum Aufräumen : Verschüttungen mit inerten Feststoffen wie Ton oder diatomacer Erde so schnell wie

möglich aufsaugen. Sammeln Sie Verschüttung.

Weitere Informationen : Entsorgen Sie Materialien oder feste Rückstände an einem zugelassenen Standort.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionskontrollen/persönlicher Schutz". Für die Beseitigung von Rückständen siehe Abschnitt 13: "Entsorgungserwägungen".

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere

Handhabung

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Tragen Sie persönliche

Schutzausrüstung.

Hygienemaßnahmen : Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Waschen Sie immer die Hände nach der Handhabung des Produkts. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Behandeln Sie in Übereinstimmung mit guten Arbeitshygiene

und Sicherheitspraxis.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Lagerbedingungen Inkompatible Materialien : Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endverwendung(n)

Siehe Überschrift 1.

ABSCHNITT 8: Belichtungskontrollen/Personenschutz

8.1. Steuerparameter			
Glycerin (CAS-Nr.: 56-8	31-5)		
Belgien	Lokaler Name	Glycerin (Nebel) # Glycerin (nevel)	
Belgien	Grenzwert (mg/m3)	10 mg/m3 (Nebel)	
Belgien	Regulatorische Referenz	Königliches Dekret/Arré royal 02/09/2018	
Kroatien	Lokaler Name	Glycerin	
Kroatien	GVI (Expositionsgrenzwert) (mg/m3)	10 mg/m3	
Kroatien Regulatorische Referenz		Verordnung über Änderungen der Verordnung über Grenzwerte für die Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz und über biologische Grenzwerte (OG, Nr. 75/13)	
Tschechische Republik	Lokaler Name	Glycerin, Nebel	
Tschechische Republik	chische Republik Expositionsgrenzwerte (PEL) (mg/m3) 10 mg/m3		
Tschechische Republik	Expositionsgrenzwerte (PEL) (ppm)	2,4 Ppm	
Tschechische Republik Expositionsgrenzwerte (NPK-P) (mg/m3) 15		15 mg/m3	
Tschechische Republik Belichtungsgrenzwerte (NPK-P) (ppm)		3,7 Ppm	
schechische Republik Regulatorische Referenz Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. (Är Nr. 246/2018 Slg.)		Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. (Änderungen Nr. 246/2018 Slg.)	
Estland	Lokaler Name	Glycerin (Glycerin, 1,2,3-Propantriol)	
Estland	OEL TWA (mg/m3)	10 mg/m3	
Estland	Regulatorische Referenz	Verordnung Nr. 293 der Regierung der Republik vom 18. September 2001 (RT I, 30.11.2011, 5)	
Finnland	Lokaler Name	Glyseroli	
Finnland	HTP-Wert (8h) (mg/m3)	20 mg/m3	
Finnland	Regulatorische Referenz	HTP VALUES 2018 (Ministerium für Soziales und Gesundheit)	
Frankreich	Lokaler Name	Glycerin	
Frankreich	VME (mg/m3)	10 mg/m3 (Aerosol)	
Frankreich	Anmerkung (FR)	Empfohlene/zulässige Werte	
Frankreich Regulatorische Referenz		Rundschreiben des Arbeitsministeriums (Ref.: INRS ED 984, 2016)	
Deutschland	TRGS 900 Local name	Glycerin	
Deutschland	TRGS 900 Grenzwert für berufliche Exposition (mg/m3)	200 mg/m3 (Das Risiko einer Schädigung des Embryo oder Fötus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW-und BGW-Werte beobachtet werden- inhalierbare Fraktion)	
Deutschland	TRGS 900 Begrenzung der Expositionsspitzen	2(I)	
Deutschland	TRGS 900 Bemerkung	DFG; Y	
Deutschland	TRGS 900 Regulatorische Referenz	TRGS900	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Griechenland C Griechenland R Polen L	Lokaler Name DEL TWA (mg/m3) Regulatorische Referenz Lokaler Name	Glycerin 10 mg/m3 CD. 90/1999
Griechenland R Polen L	Regulatorische Referenz	CD. 90/1999
Polen L	-	
	okaler Name	
Polen N		Glycerin
1 01011	NDS (mg/m3)	10 mg/m3 (inhalierbare Fraktion)
Polen B	Bemerkung (PL)	Intuitivfraktion – eine Aerosolfraktion, die durch Nase und Mund eindringt und, wenn sie in den Atemwegen abgelagert wird, ein Gesundheitsrisiko darstellt.
Polen R	Regulatorische Referenz	ABI. 2018, Pos. 1286
Portugal O	DEL TWA (mg/m3)	10 mg/m3 (Nebel)
Slowakei	Lokaler Name	Glycerin
Slowakei N	NPHV (Mittelwert) (mg/m3)	11 mg/m3
Slowakei	Regulatorische Referenz	Regierungsverordnung Nr. 33/2018 Z.z.
Spanien L	okaler Name	Glycerin
Spanien V	/LA-ED (mg/m3)	10 mg/m3 (Nebel)
Spanien R	Regulatorische Referenz	Grenzwerte für die berufliche Exposition von chemischen Arbeitsstoffen in Spanien 2019. INSHT
Vereinigtes Königreich L	okaler Name	Glycerin
Vereinigtes Königreich W	NEL TWA (mg/m3)	10 mg/m3 (Nebel)
Vereinigtes Königreich W	NEL STEL (mg/m3)	30 mg/m3 (berechneter Nebel)
Vereinigtes Königreich R	Regulatorische Referenz	EH40/2005 (Dritte Auflage, 2018). Hse
USA - ACGIH	okaler Name	Glycerin mist
USA - ACGIH B	Bemerkung (ACGIH)	URT irr

8.2. Expositionskontrollen

Geeignete technische Kontrollen:

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Notaugenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition zur Verfügung stehen.

Handschutz:

Undurchlässige Schutzhandschuhe. EN 374

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. DIN EN 166

Haut- und Körperschutz:

Langarm-Schutzkleidung

Umweltexpositionskontrollen:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umgebung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Zustand : Flüssigkeit
Aussehen : Gel.
Farbe : Klar.
Geruch : Geruchloses.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Ph :≈

Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

: Keine Daten verfügbar Selbstzündungstemperatur Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entflammbarkeit (fest, gas) : Nicht anwendbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar **Explosive Grenzwerte** : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Einsatz-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keiner bekannt.

10.5. Inkompatible Materialien

Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei Raumtemperatur bekannt. Bei der Verbrennung Formen: Kohlenstoffoxide (CO und CO2).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral) : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht

erfüllt)

Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht

erfüllt)

Akute Toxizität (Inhalation) : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt)

erruiit

Hautkorrosion/-reizung : Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.

pH-Wert: ≈ 1

Schwere Augenschäden/Reizungen : Schwere Augenschäden, Kategorie 1, implizit

pH-Wert: ≈ 1

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht

erfüllt

Keimzellen-Mutagenität : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht

erfüllt)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht

erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht

erfüllt)

STOT-Einzelexposition : Nicht klassifiziert. (Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die

Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholte Exposition : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht

erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht

erfüllt

Weitere Informationen : Wahrscheinliche Expositionswege: Einnahme, Inhalation, Haut und Auge.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Dieses Material wurde nicht auf Umweltauswirkungen getestet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht

erfüllt)

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert (Basierend auf verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht

erfüllt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulierbares Potenzial

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

12.6. Sonstige Nebenwirkungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Entsorgungsüberlegungen

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Abfallbehandlungsmethoden

: Inhalt/Behälter gemäß den sortierenden Sortieranweisungen des lizenzierten Sammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Verkehrsinformationen

Gemäß ADR / RID / IMDG / IATA / AND

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
EIN 1760	EIN 1760	EIN 1760	EIN 1760	EIN 1760
14.2. UN-Versandname	14.2. UN-Versandname			
CORROSIVE LIQUID, N.O.S.	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.	Ätzende Flüssigkeit, n.o.s.	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
Beschreibung des Transpo	ortdokuments			
UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Aluminiumchlorid, Hexahydrat), 8, II, (E)	UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Aluminiumchlorid, Hexahydrat), 8, II	UN 1760 Korrosive Flüssigkeit, a.o.s. (Aluminiumchlorid, Hexahydrat), 8, II	UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Aluminiumchlorid, Hexahydrat), 8, II	UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Aluminiumchlorid, Hexahydrat), 8, II
14.3. Transportgefahren	14.3. Transportgefahrenklasse(en)			
8	8	8	8	8
	3	8		8
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoffe : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Überlandverkehr

Klassifizierungscode (ADR): C9Sonderbestimmungen (ADR): 274Begrenzte Mengen (ADR): 11Ausgenommene Mengen (ADR): E2

Verpackungsanleitung (ADR) : P001, IBC02
Gemischte Verpackungsrückstellungen (ADR) : MP15
Tragbare Tank- und Bulk-Containeranleitung : T11

(ADR)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezielle Sonderbestimmungen für tragbare Tank-

und Schüttgutbehälter (ADR)

Tankcode (ADR): L4BNFahrzeug für Tankwagen: ATTransportkategorie (ADR): 2Gefahren-Identifikationsnummer (Kemler-Nr.): 80

Orange Platten :

80 1760

: TP2, TP27

Tunneleinschränkungscode (ADR) : E EAC-Code : 2X APP-Code : B

Transport auf dem Seeweg

: 274 Sonderbestimmungen (IMDG) Verpackungsanleitung (IMDG) : P001 IBC Verpackungsanleitung (IMDG) : IBC02 Tankanleitung (IMDG) : T11 Tank-Sonderbestimmungen (IMDG) : TP2, TP27 EmS-Nr. (Feuer) : F-A : S-B EmS-Nr. (Spillage) Staukategorie (IMDG) : B Stauen und Handling (IMDG) : SW2

Eigenschaften und Beobachtungen (IMDG) : Verursacht Verbrennungen an Haut, Augen und Schleimhäuten.

Luftverkehr

PCA Ausgenommene Mengen (IATA) : E2 PKA Begrenzte Mengen (IATA) : Y840 PCA begrenzte Menge max Nettomenge (IATA) : 0.5L PCA-Verpackungsanleitung (IATA) : 851 PCA max Nettomenge (IATA) : 1L CAO Verpackungsanleitung (IATA) : 855 CAO max Nettomenge (IATA) : 30L Sonderbestimmungen (IATA) : A3, A803 ERG-Code (IATA) : 8L

Binnenschifffahrt

Klassifizierungscode (ADN) : C9
Sonderbestimmungen (ADN) : 274
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Ausgenommene Mengen (ADN) : E2
Beförderung erlaubt (ADN) : T
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP
Anzahl blauer Kegel/Leuchten (ADN) : 0

Schienenverkehr

Klassifizierungscode (RID): C9Sonderbestimmungen (RID): 274Begrenzte Mengen (RID): 1LAusgenommene Mengen (RID): E2

Verpackungsanleitung (RID) : P001, IBC02
Gemischte Verpackungsrückstellungen (RID) : MP15
Tragbare Tank- und Bulk-Containeranleitung (RID) : T11
Spezielle Sonderbestimmungen für tragbare Tank- : TP2, TP27

und Schüttgutbehälter (RID)

Tankcodes für RID-Tanks (RID): L4BNTransportkategorie (RID): 2Colis express (Expresspakete) (RID): CE6Gefahren-Identifikationsnummer (RID): 80

14.7. Massentransport nach Anhang II von Marpol und IBC-Code

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen in Anhang XVII

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Anhang XIV-Stoffe

Enthält keinen Stoff, der der REGULATION (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES COUNCIL vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Stoffe unterliegen nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Hochgradig wassergefährdend (Klassifizierung nach

AwSV, Anhang 1)

WGK-Anmerkung : Strengste Klassifizierung aufgrund unzureichender Daten

12. Verordnung zur Umsetzung des : Ist nicht Gegenstand der 12. BlmSchV (Gefahrgutverordnung)

Bundesimmissionsschutzgesetzes - 12.BImSchV

Niederlande

SZW Liste der Karzinogene : Keine der Komponenten ist aufgeführt SZW Liste mutagener Substanzen : Keine der Komponenten ist aufgeführt NON-erschöpfende Liste der : Keine der Komponenten ist aufgeführt

fortpflanzungsgefährdenden Stoffe - Stillen

NON-erschöpfende Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe - Fertilität

NON-erschöpfende Liste der

fortpflanzungsgefährdenden Stoffe - Entwicklung

: Keine der Komponenten ist aufgeführt

: Keine der Komponenten ist aufgeführt

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Produkt nicht

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direktem

Kontakt mit dem Produkt stehen

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Quellen der Schlüsseldaten : gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen:		
Haut Corr. 1B	Hautkorrosion/-reizung, Kategorie 1B	
H314 Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.		

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Haut Corr. 1	H314	Berechnungsmethode

SDS EU (REACH-Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissen und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts zum Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen. Es sollte daher nicht so ausgelegt werden, dass eine bestimmte Eigenschaft des Produkts